

Leistungserklärung

00009/13-1340

Als bevollmächtigter Vertreter der Firma

WECO GmbH
Industriestraße 3a
26789 Leer

Bestätigen wir gemäß Artikel 4 der Bauproduktenverordnung (BauPVO) Nr. 305/2011 (EU) des europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2011, dass die Produkte

Bordsteine aus Beton

den Bestimmungen der EN 1339:2003/AC:2006 entsprechen und die Voraussetzungen für die CE-Kennzeichnung, gemäß Anhang ZA, Abs. ZA.1, erfüllen. Einsatzzweck als Einfassungssteine

Eigenschaften nach DIN EN 1340

Vorgesehener Einsatz	Bodenbelag in Räumen	Bodenbelag im Freien	Dachbelag
Asbestemission	Erfüllt	X	X
Biegezugfestigkeit (Mpa) nach 28 Tagen	≥ 6	Ausreichend	X
Gleit-/Rutschwiderstand	X	X	X
Wärmeleitfähigkeit [W/(mK)]	Gilt als ausreichend	X	X
Verhalten bei Brandeinwirkung von außen	X	X	Gilt als ausreichend
Dauerhaftigkeit	Ausreichend	Ausreichend	Ausreichend
Brandverhalten	A1	X	X

X = nicht zutreffend

Zusätzliche Herstellerangaben

Freiwillige Fremdüberwachung durch

Güteschutz Beton NRW e.V.
Friedrich-Ebert-Str. 37/39
40210 Düsseldorf



Zert.-Nr. 1251.2.928-2

Besondere Bedingungen:

Die Spaltzugfestigkeit wird 14 Tage nach dem Produktionsdatum erreicht.
Alle anderen o.a. Eigenschaften werden 28 Tage nach Produktionsdatum erreicht.

Steffen Hinderks, Qualitätscontrolling
Andrea Hoppmann, Einkauf

Leer, Juli 2013